

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein am Donnerstag, dem 21. März 2019 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bgm. Mag. Stefan Deutschmann
Vzbgm. Valentin Egger
Vzbgm. DI Markus Tschischej

Friedrich Pribassnig
SR Helmut Köstinger
Mag. Peter Ruttnig
Peter Funke
Valentin Michor
Martin Deutschmann
Stefan Michor

Josef Maurel
Peter Struger
Dr. Sabine Tschernko
Helmut Nickel
Tamara Fuchs
Jürgen Laßnig
Marianne Edlacher
Klaus Pinter

Entschuldigt: Stefan Nastran
Theresia Lauer

Ersatz: Jürgen Laßnig
kein Ersatz

Amtsleiter: Ing. Mag. Andreas Tischler
Finanzverwalter: Michael Holzer
Schriftführer: Andrea Schnögl

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß unter Beachtung der Bestimmungen der K-AGO und der GO, unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf den gegenwärtigen Zeitpunkt einberufen.

Hinweis: Diese Niederschrift enthält zu den einzelnen Tagesordnungspunkten die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse und die zur Beschlussfassung wesentlichen, dem Sinne nach wiedergegebenen Diskussionsbeiträge bzw. wörtlich geforderten Zitierungen.

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister bittet seine Verspätung zu entschuldigen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde

Nachstehende Anfragen sind eingelangt:

a) Die Freiheitlichen und Unabhängigen in Grafenstein: Anfrage betreffend dem Ergebnisse der Erhebung zur Öffnung des Kindergartens in den Sommerferien

Der Kindergarten der Marktgemeinde Grafenstein hat aufgrund der erlassenen Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein seine Betriebszeiten, insbesondere die Schließzeiten vom 1. – 31. Aug., vom 24. Dez. - 7. Jänner sowie in der Karwoche festgelegt. Seitens des Gemeindevorstandes wurde die Leitung des Kindergartens angewiesen, die Bedarfserhebung für die Einrichtung eines Sommerkindergartens schon im Oktober durchzuführen.

Das Ergebnis brachte 14 „verbindliche“ Anmeldungen. Daher hat der Gemeindevorstand den Beschluss gefasst, dass der Kindergarten im Zeitraum 1.- 14. August 2019 zusätzlich geöffnet wird.

b) Die Freiheitlichen und Unabhängigen in Grafenstein: Anfrage zur Straßensanierung

Hr. Vzbgm. DI Tschischej erklärt, dass die geringeren Kosten für diese Art der Straßensanierung sprechen, gewisse Fehler in der erfolgten Sanierung sind jedoch vorhanden und müssen behoben werden. Im Zuge einer Begehung sollen diese Fehler erhoben und in weiterer Folge auch behoben werden.

Hr. AL Ing. Mag. Tischler informiert ergänzend:

Die Dünnschichtdeckensanierung zeichnet sich durch die geringen Schichtdicken, die nicht zu Verformungen neigen und kalt verarbeitet werden aus.

Der rasche Baufortschritt, die hohe Tragleistung sowie der griffige Straßenbelag sind nur einige Argumente die für den Einsatz des Verfahrens sprechen.

Die Deckschicht des Dünnschichtverfahrens schützt den darunter liegenden Asphaltbelag und verhindert das Eindringen von Wasser in sich abzeichnende Netzrisse.

Erwähnenswert wäre noch die verminderten Baukosten gegenüber einer herkömmlichen Asphaltdeckenschicht. Die beim Verfahren niedrigen Schichtdicken sind gegenüber den Heißmischgutprodukten gerade im verbauten Gebiet von Vorteil.

Das Dünnschichtverfahren ist besonders geeignet bei Spurrinnen- sowie Netzrisssanierung. Setzungsrisse sowie fehlerhafte Untergründe (Kofferung) können im durch das Dünnschichtverfahren nicht dauerhaft behoben werden. Dieser Umstand wurde schon vorab von der ausführenden Firma bekannt gegeben wobei auch darauf verwiesen wurde, dass im folgenden Jahr gerade diese Schäden (Setzungsrisse durch Vergussverfahren) zielgenau saniert werden könnten.

Es hat sich auch gezeigt, dass das Dünnschichtverfahren nicht in allen Bereichen nur Vorteile bringt. Die ausgeführten Schichtdicken haben gerade bei Kanaldeckel und Einlaufschächten einige Nachbesserungsarbeiten mit sich gebracht und auch die während der Frostperiode unterschiedlichen Frostauftriebe haben gerade die Schächte auf das Limit der RVS (Richtlinien und Vorschriften im Straßenwesen) innerhalb der Norm gebracht.

Am vorgelegten Bildmaterial sind keine auffälligen Schäden bzw. Verschlechterungen gegenüber dem vorherigen Zustand erkennbar.

Die eingereichte Anfrage wurde an die ausführende Firma weitergeleitet und soll die Grundlage für die im Frühjahr anstehende Begehung der noch offenen Punkte bilden.

c) Bürger Allianz Grafenstein: Anfrage wg. Wasserbezug Hildegard Herzog in Althofen

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann informiert, dass er bei dieser besagten Bauverhandlung nicht anwesend war, jedoch war zum damaligen Zeitpunkt der Hof mit Wasser versorgt.

Wie allen aus den Medien bekannt ist, hat Hr. Nastran nachträglich eine Sperre eingebaut und die Wasserversorgung unterbrochen. Erst während der TV-Dreharbeiten wurde die Wasserversorgung wieder hergestellt.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann wird in den Bauakt der betreffenden Liegenschaft Einsicht nehmen.

d) Anschaffung größerer Wahlurnen

Über den am 27.9.2018 eingebrachten Antrag, auf Ankauf von zwei größeren Wahlurnen, der „Freiheitlichen und Unabhängigen in Grafenstein“ wurde in den Sitzungen des Gemeindevorstandes, am 4.12. 2018 und 12.3.2019 nach Einholung einer Rechtsauskunft bei der Landeswahlbehörde beraten.

In der Begründung stand der nachstehende Text:

Da es bei den letzten Wahlen aufgrund der Größe der Stimmzettel immer wieder zu Problemen beim Einwerfen der Stimmzettel in die Wahlurne kam, mussten die Urnen verbotenerweise geöffnet werden, um den Einwurfschlitz wieder frei zu bekommen.

Der Gemeindevorstand ersuchte diesbezüglich um Auskunft zur weiteren Beurteilung.

Von: THURNER Matthias (Marktgemeinde Grafenstein)

Gesendet: Dienstag, 11. Dezember 2018 15:14

An: 'gerhard.jesernig@ktn.gv.at'

Betreff: Wahlurne

Sehr geehrter Herr Magister Jesernig,

ist es verboten, die Wahlurne im Beisein der Sprengelwahlbehörde während der Wahlzeit zu öffnen, um die darin verkeilten Stimmzettel zusammenzudrücken, damit ein Einwurf in die Wahlurne wieder möglich ist?

Freundliche Grüße

lt. Telefonat – Mag. Jesernig, 14.12.2018, 08:40 Uhr:

Aufgrund der Größe der Stimmzettel ist es oft anders nicht möglich – lt. Mag. Jesernig. Solange die Wahlbehörde anwesend ist, stellt dies für ihn kein Problem dar.

Es wird auch in keinem Erlass bzw. Gesetz auf dieses Problem eingegangen.

Es soll zwar während der Wahl die Urne nicht geöffnet werden, aber wenn die Wahlbehörde anwesend ist und das mitbekommt, ist ein „Zurechtrichten“ in der Wahlurne für ihn kein Problem.

2. Bestellung der Protokollfertiger

Als Protokollfertiger werden Frau Tamara Fuchs und Herr Peter Funke vorgeschlagen.

Abstimmung: einstimmig

3. Bericht Kontrollausschuss

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bittet Hr. Mag. Ruttnig um den Bericht des Kontrollausschusses vom 13.3.2109.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bedankt sich für die Information.

4. Jahresrechnung 2018

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bittet Hr. FV Holzer um Ausführungen zur Jahresrechnung.

Der Entwurf der Jahresrechnung 2018 wurde auch von der zuständigen Sachbearbeiterin der Abt. 3 Gemeinden überprüft und als solches für in Ordnung befunden.

Ordentlicher Haushalt

Beträge in Euro

Gruppe	Namentliche Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	244.026,38	1.011.392,88
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	5.781,93	94.444,40
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	336.515,16	924.049,53
3	Kunst, Kultur und Kultus	13.948,95	165.864,71
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	55.897,47	799.361,30
5	Gesundheit	7.127,97	453.043,50
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	87.516,58	138.065,62
7	Wirtschaftsförderung	10.307,10	79.576,29
8	Dienstleistungen	1.996.621,67	2.075.227,80
9	Finanzwirtschaft	3.267.145,60	296.181,07
	Abwicklung Vorjahr	16.008,80	
	Summe ordentlicher Haushalt	6.040.897,61	6.037.207,10

Der Rechnungsabschluss 2018 ergibt einen Überschuss von € 3.690,51 im ordentlichen Haushalt.

Außerordentlicher Haushalt

Beträge in Euro

Gruppe	Namentliche Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	156.648,17	114.148,30
6	Straßen u. Wasser-, Bau, Verkehr	89.548,13	89.548,13
8	Dienstleistungen	13.750,00	44.209,07
	Abwicklung Vorjahr		125.003,88
	Summe außerordentlicher Haushalt	259.946,30	372.909,38

	Gesamtsumme	6.300.843,91	6.410.116,48
--	-------------	--------------	--------------

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2018 wurde ordnungsgemäß aufgelegt.

Der Rechnungsabschluss 2018 weist einen Sollüberschuss in Höhe von € 3.690,51 aus.

Einige Positionen genauer betrachtet:

Die Kommunalsteuer brachte mit € 567.482,87 um ca. € 75.000,00 höheren Einnahmen als veranschlagt. Im Bereich der Sozialhilfe (Kopfquoten) wurden um ca. € 6.000,00 höhere Beiträge als veranschlagt, vorgeschrieben. Allerdings wurden Kosten des Jahres 2017 in Höhe von € 51.500,00 rückerstattet.

Für den laufenden Betrieb der Feuerwehr wurden im Jahr 2018 € 93.146,39 ausgegeben. Aufgrund von Geräteneuanschaffungen ergaben sich Mehrausgaben in Höhe von € 30.500,00. Demgegenüber stehen Einnahmen in Höhe von € 5.143,43. Die C. Holzmeister Schule stellt Einnahmen in Höhe von € 10.644,00 Ausgaben in Höhe von € 173.761,51 gegenüber. Im Kindergarten stehen bei voller Auslastung (3 Gruppen 62 Kinder) Einnahmen in Höhe von € 207.661,16, Ausgaben in Höhe von € 360.091,04 gegenüber (Differenz von € -152.429,88). An Sport- und Vereinsförderung wurden € 79.783,32 sowie für die Musikschule € 52.253,86 (abzgl. Einnahmen € 6.439,37) aufgewendet. Für Kultur, Heimat und Brauchtumpflege wurden € 31.065,80 aufgewendet. Das Abstimmungsdenkmal steht bei € 59.387,24.

An Sozialhilfebeiträgen wurden seitens des Landes € 752.290,18 vorgeschrieben. An Rückersätzen wurden € 51.497,47 ausbezahlt. Zur Betriebsabgangsdeckung für Krankenanstalten musste ein Beitrag von € 395.394,96 geleistet werden. Der Rettungsbeitrag betrug € 26.855,19.

An den Verkehrsverbund wurden € 21.257,00 bezahlt. Für Winterdienst und Bankettpflege wurden € 64.231,08 aufgewendet.

Die öffentliche Beleuchtung kostete im Jahr 2018 € 37.291,00.

Die Gebührenhaushalte wurden ausgeglichen abgeschlossen.

Bauhof:

Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 193.942,84

Wasserversorgung:

Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 379.261,79

Müllbeseitigung:

Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 277.287,01

Abwasserbeseitigung:

Einnahmen und Ausgaben € 614.942,26

Lehrerwohnhaus:

Einnahmen und Ausgaben € 51.696,97

Gendarmeriegebäude:

Einnahmen und Ausgaben € 19.069,33.

Bestattung:

Einnahmen und Ausgaben € 388.060,45.

An ausschließlichen Gemeindeabgaben wurden € 796.439,90 eingenommen, wobei davon die Kommunalsteuer mit € 567.482,87 den größten Teil ausmachte.

An Ertragsanteilen wurden € 2.301.984,44 ausbezahlt. Die Finanzzuweisung betrug sich auf € 14.636,00

Die Landesumlage auf der Ausgabenseite betrug € 162.439,43

Außerordentlicher Haushalt:

Im Bereich des außerordentlichen Haushalts konnten folgende Vorhaben abgeschlossen werden:

Sanierung Gemeindestraßen

Das Vorhaben wurde mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 89.548,13 abgeschlossen.

Beachvolleyballplatz

Das Vorhaben wurde mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 114.319,30 abgeschlossen.

Folgende Vorhaben werden im Jahr 2019 weitergeführt:

Zubau Kindergarten

Lagerhalle

Sanierung Gumischweg (Beginn 2019)

FF Rüstfahrzeug

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses, vom 12.3.2019, den Antrag auf Feststellung der Jahresrechnung 2018 durch den Gemeinderat.

Abstimmung: einstimmig

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann informiert, dass zukünftig die neue VRV angewendet wird – die Finanzverwaltung wird sich umorientieren müssen.

Betreffend Kanalisation wird ab dem Jahr 2028 ein Aufwand von ca. € 3 Millionen über zehn Jahre an das Land Kärnten zurück zu bezahlen sein. Die weitere Vorgehensweise dazu soll in der nächsten Vorstandssitzung besprochen werden.

5. Abänderung Verwendung BZ-Mittel

a) Zweckänderung BZ-Mittel

Da das neue Rüstfahrzeug erst im Jahr 2020 geliefert wird, sollen BZ-Mittel in Höhe von € 100.000,00 mit der Zahl: 03-ALL58/23-2018 zugesichert am 15.01.2019 für die Sanierung Gemeindestraßen zweckgeändert werden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 12.3.2019 den Antrag auf Zweckänderung der BZ-Mittel von € 100.000,-- mit der Zahl: 03-ALL58/23-2018 für die Sanierung Gemeindestraßen.

Abstimmung: einstimmig

b) Finanzierungspläne

Änderung 2019 - Außerordentlicher Haushalt

• Sanierung Gumischweg

Einnahmen:	208.000,00	
Rücklagenentnahme (Wegerhaltung)		93.600,00
Förderung Ländliches Wegenetz		83.200,00
KTP 2019		31.200,00
Ausgaben:	208.000,00	
Sonderanlagen	208.000,00	

• Sanierung Gemeindestraßen

Einnahmen:	180.000,00	
BZ Mittel		100.000,00
Rücklagenentnahme (Wegerhaltung)		17.000,00
KTP 2019		63.000,00
Ausgaben:	180.000,00	
Sonderanlagen	180.000,00	

• FF-Rüstfahrzeug

Einnahmen:	370.000,00	
BZ Mittel aus 2018		210.000,00
Förderung Landesfeuerwehrverband		160.000,00
Ausgaben:	370.000,00	
FF-Rüstfahrzeug	370.000,00	

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 12.3.2019 den Antrag auf Beschlussfassung der vorstehenden Finanzierungspläne.

Abstimmung: einstimmig

6. Ankauf FF-Tanklöschfahrzeug – Finanzierungsplan

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses, vom 12.3.2019 den Antrag auf Vertragsabschluss, basierend auf der Ausschreibung des LFKdo und der Aufbaubesprechung an den Bestbieter der Fa. Magirus – Lohr mit einem Preis von € 369.950,--.

Abstimmung: einstimmig

7. Gewerbepark Grafenstein Süd

a) Genehmigung von Kaufverträgen

Vorliegende Vertragsentwürfe von:

- Der Fa. Alfa Metall OG
- Der Varna Business Service EOOD

müssen noch von Notar Dr. Schoffnegger auf die im Betriebsansiedelungsmodell festgehaltenen Parameter adaptiert und von den Parteien genehmigt werden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 12.3.2019 den Antrag auf Vertragsabschluss, sofern die im Betriebsansiedelungsmodell niedergeschriebenen Parameter von den Vertragsparteien genehmigt und erbracht werden.

Abstimmung: einstimmig

b) Aufschließung - Ausführungsplanung – ÖBA

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 12.3.2019 den Antrag auf Auftragsvergabe lt. vorgelegtem Anbot der Fa. Oberressl&Kantz ZT-GmbH zur Aufschließung – Ausführungsplanung ÖAB.

Abstimmung: einstimmig

8. Abtretung/Übernahme von Grundstücken aus/ins Öffentliche Gut

- ÖBB Grundstücksverkauf Parz. 524/1



MARKTGEMEINDE GRAFENSTEIN

Bezirk Klagenfurt
9131 Grafenstein, ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1
Tel: 04225/2220, Fax: 04225/2220-20
e-mail: grafenstein@ktn.gde.at

AZ.: 004-1/1/2019/ ÖBB 295/18

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein, vom 21.3.2019, mit welcher die in der Vermessungsurkunde der Kraschl & Schmuck ZT GMBH, GZ.: 295/18 vom 16.1.2019, angeführten und ausgewiesenen Teilflächen zum öffentlichen Gut erklärt werden.

Gemäß §§ 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – KStrG, LGBl. 72/1991, in der Fassung LGBl. 6/2009, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. 66/1998, in der Fassung LGBl. 3/2015, wird verordnet:

§ 1

Die in der Vermessungsurkunde der Kraschl & Schmuck ZT GMBH, GZ.: 295/18 vom 16.1.2019, angeführten und ausgewiesenen Teilflächen werden der EZ 373, KG 72113 zugeschrieben und zum öffentlichen Gut (Verbindungsweg) erklärt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

Mag. Stefan Deutschmann

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 12.3.2019 den Antrag auf Übernahme und Erlassung der vorstehenden Verordnung zu stellen.

Abstimmung: einstimmig

9. Allgemeines

- **Stromliefervertrag – Kommunalmodell**
- **Digitalisierung der Bauakten**
- **Park & Ride Buswendeschleife**
- **WVA Grafenstein – Überprüfung gem. § 134 WRG**
- **Terminkalender Jagdgebietsfeststellung**
- **Osterfeuer**

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Vorlaufzeit und der damit verbundenen Besichtigung der Feuerplätze, der Nennungsschluss für die Osterfeuer der 15. April 2014 um 12.00 Uhr ist.

Aktuell ist jedoch die Waldbrandschutzverordnung der BH Klagenfurt – Land noch nicht aufgehoben.

- **Kündigung des Mietverhältnisses ARGE Vogl+ ÖSTU Stettin**
- **Einladung 140 Jahre FF-Grafenstein am 19. Mai 2019**
- **Konstituierende Sitzung der EU-Wahlbehörde am 5. April 2019**

Der Bürgermeister schließt die Sitzung.

Ende: 19.50 Uhr.

Die Schriftführerin:

Andrea Schnögl

Der Bürgermeister:

Mag. Stefan Deutschmann

Die Protokollfertiger:

Tamara Fuchs

Peter Funke